

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 21. März 2024

Zahl: 01/2024

Ort: Aula der NNÖ-Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels E-Mail-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar*innen waren anwesend:

1	Bgm. Ing. Dominic Litzka	TEAM	16	GR. MMag. Gabriela Horvath-Höbl	ÖVP
2	Vzbg. Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR. Dkfm. Frank Mühlmeier	ÖVP
3		ÖVP	18	GR. Clemens Hirschbühler	ÖVP
4		ÖVP	19		ÖVP
5	STR. Josef Siebenhandl	ÖVP	20	GR. Herbert Wolf	TEAM
6		ÖVP	21		TEAM
7	STR. Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR. Gerhard Supper	TEAM
8	STR. Hermann Stich	TEAM	23	GR. Ing. Markus Schädler, MSc	TEAM
9	STR. Veronika Strobel	TEAM	24		MITuns
10	STR. Ing. Stefan Streicher	MITuns	25		MITuns
11	STR. Christian Schrefel	WUI	26	GR. M. Mag. Michael Gädinger	MITuns
12	GR. Niklas Kieser	ÖVP	27		WUI
13	GR. Rudolf Maurer	ÖVP	28	GR. Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR. Philipp Gemeinböck	ÖVP	29	GR. Mag. Karin Koller	SPÖ
15		ÖVP			

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Andrea Stöger-Wastell, STR. Gottfried Hirschbühler, STR. Andrea Stöger-Wastell, STR. Christian Pleil, GR. Alexandra Gössinger, GR. DI Sarah Ritzerow, GR. Sabine Mauser, GR. Sebastian Maurer, GR. Ing. Johannes Schwarzenberger, GR. Mag. (FH) Barbara Rader

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023
- 3) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11. März 2024
- 4) Rechnungsabschluss 2023
- 5) Auszahlung der Gelder aus der „Gebührenbremse“ des Bundes
- 6) Freigabe und Genehmigung der Auslobungsunterlagen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf
- 7) Beitritt der Stadtgemeinde Wolkersdorf zur Gesellschaft nach dem bürgerlichen Recht (GesbR) mit dem Namen „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“
- 8) Überlassung des Garderobengebäudes in den Unteren Hofgärten, Parzelle 406/32, KG Wolkersdorf, an die Union Faustballverein
- 9) Abschluss eines Pachtvertrages zur Neuverpachtung von Ackerflächen der Stadtgemeinde in der KG Pföding
- 10) Förderung des Vereines „Köllamauna & -weiba – Verein zur Belebung der Kultur in der Kellergasse“ betreffend die Nutzung des Gemeindekellers
- 11) Abänderung bzw. Präzisierung der Grundsatzvereinbarung mit der ÖGIG GmbH zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Wolkersdorf und Obersdorf
- 12) Entwidmung und Verkauf von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Bereich der Liegenschaft Bahnstraße 102, KG Obersdorf
- 13) Vermietung einer Teilfläche der Parzelle 1198/7 in der Fasangasse in Obersdorf
- 14) Beurkundung von Anträgen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 15) Annahme der Förderzusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffen die ABA Wolkersdorf, In Kirchbergen Nord, Bauabschnitt 28
- 16) Bericht über den Jahresabschluss 2022 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2023
- 17) Beauftragung von laufend anfallenden Straßenbauarbeiten zur Sanierung und Instandhaltung von Straßenbauten der Stadtgemeinde Wolkersdorf auf die Dauer von drei Jahren
- 18) Beauftragung der laufenden Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auf die Dauer von drei Jahren

- 19) Vergabe von laufend anfallenden Bauleistungen zur Herstellung von Hauskanalanschlussleitungen und geringfügiger Kanalsanierungsarbeiten auf die Dauer von drei Jahren
- 20) Beauftragung der Arbeiten für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßenanlagen
- 21) Ausbau, Adaptierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen von Wolkersdorf, Pföding, Münichsthal und Riedenthal
- 22) Beauftragung der Dachgewerke für die Errichtung einer dritten Gruppe beim Kindergarten in Münichsthal
- 23) Ergänzung der Tarife in der Bibliothek zum Verleih von Toniboxen sowie den zugehörigen Hörbüchern
- 24) Erlassung einer Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
- 25) Behandlung des Förderantrages der Theatergruppe „Theater im Wirtshaussaal“ betreffend die Aufführung des Stückes „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstochter“ im Kultursaal Obersdorf im Herbst 2024
- 26) Unterstützung der FF Obersdorf zum Ankauf eines Notstromaggregates
- 27) Unterstützung der FF Riedenthal bei der Anschaffung neuer Feuerwehrrhelme
- 28) Gewährung von Meisterprämien
- 29) Förderung der Tanztage im Outback
- 30) Behandlung eines Förderansuchens des WOW Vereines für Werbemaßnahmen der lokalen Betriebe
- 31) Unterstützung des Union Tennisvereines Wolkersdorf zur Umstellung der Platzbeleuchtung auf LED-Technologie
- 32) Verlängerung der Vereinbarung zur Führung einer Shuttlebuslinie im ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf
- 33) Überlassung von Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf an den Verein Wolkersdorf 1938 zur Abhaltung eines Vortrages
- 34) Überlassung von Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf an den Rotary-Club Weinviertel-Marchfeld für die Abhaltung einer Charity Veranstaltung
- 35) Abschluss eines Vergleiches mit dem Architekturbüro fasch&fuchs.ZT-gmbh. betreffend die Sanierung des Kindergartens im Kindergartenweg
- 36) Überlassung der Schlossküche samt Glacis an den Verein „Club Sozial“
- 37) Behandlung des Förderantrages des Vereins Kulturinitiative babü Wolkersdorf für die Veranstaltungsserie SCHLOSS: INSEL-Teichklang

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 38) Einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

39) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen

Verlauf der Sitzung:

ERÖFFNUNG und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder des Gemeinderates.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2023

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind bis zum heutigen Tag keine Einwände eingelangt. Das Protokoll ist genehmigt und unterfertigt.

3) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11. März 2024

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Gemeindegebarung vom 11. März 2024. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4) Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag im Stadttamt Wolkersdorf in der Zeit vom 05. März 2024 bis 19. März 2024 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Stellungnahmen und schriftliche Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden während der Auflagefrist nicht abgegeben.

Das Beschlussexemplar des Rechnungsabschluss 2023 liegt samt allen Beilagen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Vv. genehmigt und beschließt den während der Sitzung aufliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Auszahlung der Gelder aus der „Gebührenbremse“ des Bundes

Der Nationalrat hat am 20. September 2023 das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen, welches am 12. Oktober 2023 im Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 122/2023 kundgemacht wurde und am 13. Oktober 2023 in Kraft getreten ist.

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse gewährt der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen

6) Freigabe und Genehmigung der Auslobungsunterlagen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst einen 6-gruppigen Kindergarten zu errichten und hat dazu den Ankauf einer Grundfläche in der Badgasse beschlossen. Die Vorbereitungen zur Umwidmung sind bereits im Gange und sollen bis in den Sommer abgeschlossen werden. Um bei der Planung und Umsetzung keine Zeit zu verlieren, hatte der Stadtrat bereits im August des vergangenen Jahres die Fa. Ingob ZT GmbH mit den Leistungen zur Auslobung eines einstufigen Realisierungswettbewerbes im Oberstufenbereich gemäß dem Bundesvergabegesetz beauftragt. Die Wettbewerbsunterlagen samt Raumprogramm, Ausstattungsbeschreibung, allen Plänen und Bedingungen und einem Generalplanervertragsentwurf liegen nunmehr vor und wurden im zuständigen Ausschuss vorbesprochen und beraten.

Es ist ein Preisgeld in Summe von € 36.000,00 zuzügl. MwSt vorgesehen. Das Preisgeld soll auf die ersten 6 Ränge mit je € 6000,00 aufgeteilt werden.

Folgende Mitglieder werden für das Preisgericht vorgeschlagen:

- Arch. DI Franz Sam, Vertr. Arch. Mag. Arch. Franz Gschwanter
- Arch. DI Dr. Anja Fischer, Vertr. Arch. DI Ernst Beneder
- Arch. DI Christoph Hinterleitner, Vertr. Arch. DI Christine Horner
- Zwei Arch. – Nennung Architektenkammer
- Bürgermeister, Stadtgemeinde Wolkersdorf Ing. Dominic Litzka, BEd Vertr. Ing. Wolfgang Ullmann
- Vizebürgermeister, Stadtgemeinde Wolkersdorf Mag. Albert Bors, Vertr. Ing. Franz Holzer
- Gemeinderat Ing. Johannes Schwarzenberger, Vertr. Stadtrat Christian Schrefel

Bei der gegebenen Anzahl an Jurymitgliedern und dem von der Kammer festgesetzten Stundensatz in Höhe von € 247,00 zuzügl. MwSt. ergeben sich bei dem vorab abgeschätzten Stundenaufwand Kosten in Höhe von rund € 35.000,00 inkl. der Fahrtkosten.

Sämtliche Auslobungsunterlagen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Auslobung eines europaweiten, offenen, einstufigen Realisierungswettbewerbes mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen zur Errichtung eines Kindergartens in Wolkersdorf in der Badgasse gemäß den vorliegenden Wettbewerbsunterlagen. Das Preisgericht wird mit den oben angeführten Personen besetzt und das Preisgeld mit € 36.000,00 zuzügl. MwSt. festgesetzt. Die externen Mitglieder des Preisgerichtes werden gemäß dem tatsächlichen Stundenaufwand zuzügl. der Fahrtkosten wie oben abgeschätzt entschädigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung in Jahr 2024. Der Zweckzuschuss für gesamt Österreich beträgt 150 Millionen Euro, für Niederösterreich 28.413.495,00 Euro und für Wolkersdorf samt allen Katastralgemeinden € 123.006,00.

Gemäß der vom Land NÖ mit allen Gemeindevertreterverbänden erstellten Richtlinien haben die Gemeinden nun verschiedene Möglichkeiten, den auf jede einzelne Gemeinde nach der Volkszahl ermittelten Betrag auf die laufenden Gebühren anzurechnen bzw. bei einer allfälligen Erhöhung zu berücksichtigen.

Da derzeit keine Gebühren angepasst oder erhöht werden, verbleiben die Möglichkeiten der Anrechnung bei den laufenden Gebühren.

Da bei den Müllgebühren noch Unsicherheiten bei den zugeteilten Behältervolumina aufgrund des kürzlich durchgeführten Restmülltonnentaushes bestehen und die Wassergebühren vom Wasserverband vorgeschrieben werden, bietet sich für Wolkersdorf die Anrechnung im Zuge der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren an.

In den Richtlinien des Landes wird auch ausdrücklich betont, dass bei der Aufteilung der Zweckzuschussgelder eine möglichst wirtschaftliche und kostengünstige Variante zu wählen ist.

Es wird daher vorgeschlagen den Betrag von € 123.006,00 auf jene Gebührenhaushalte in der Stadtgemeinde Wolkersdorf zu verteilen, welche zum vorgeschriebenen Stichtag 1. Februar 2024 kanalbenützungsgebührenpflichtig sind.

Jeder Kanalbenützungsgebührenpflichtige würde sodann einen Teilbetrag seiner Kanalbenützungsgebühr im Zuge einer der nächsten vierteljährlichen Zahlungsaufforderungen gutgeschrieben bekommen. Als Aufteilungsschlüssel soll die zum Stichtag berechnete Kanalbenützungsgebühr herangezogen werden. Dazu ist der EDV Vertragspartner Gemdat NÖ in der Lage, eine entsprechende Programmierung der Datenbank vorzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt den Zuschuss in Höhe von € 123.006,00 zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren auf jene gebührenpflichtigen Haushalte im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf aufzuteilen, welche zum festgelegten Stichtag 1. Februar 2024 verpflichtet sind, eine Kanalbenützungsgebühr an die Stadtgemeinde Wolkersdorf zu entrichten. Als Aufteilungsschlüssel wird die zum Stichtag berechnete Kanalbenützungsgebühr herangezogen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Beitritt der Stadtgemeinde Wolkersdorf zur Gesellschaft nach dem bürgerlichen Recht (GesbR) mit dem Namen „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“

Von den Gemeinden der Region Weinviertel-Ost von Altlichtenwarth bis Zistersdorf wurde ein Vertrag über die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes errichtet. Der Vertrag hat die Führung und Organisation eines Festlbusses für die Jugendlichen der Region zum Inhalt. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern dient der Sicherstellung der Mobilität im Hinblick auf die Ermöglichung der günstigen und sicheren An- und Abreise von Fahrgästen zu Abendveranstaltungen in der Region Weinviertel-Ost, welche die Bezirke Mistelbach und Gänserndorf umfasst.

In Wolkersdorf befindet sich die Haltestelle für den Festlbus bei der Post in der Wiener Straße. Der Bus wird im Jahr 2024 an 19 Abenden durch die Region fahren und an 6 Abenden in Wolkersdorf halten.

Pro Stopp fällt pro Gemeinde derzeit ein Kostenbeitrag in Höhe von € 50,00 an. Generell wird jedoch zwischen den Gemeinden vereinbart, dass Beträge, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, von den teilnehmenden Gemeinden nach der Anzahl der Stopps in den angefahrenen Gemeinden proportional aufgeteilt werden. Die Verwaltung und Administration der Festlbus GesbR erfolgt durch die Stadtgemeinde Mistelbach mit einem Arbeitskontingent von durchschnittlich 10 Wochenstunden.

Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel Mitglied der Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“ wird. Somit stimmt der Gemeinderat den im Gesellschaftsvertrag dieser ArGe formulierten Modalitäten zu. Entsprechend diesem Gesellschaftervertrag und der in der konstituierenden Sitzung der Gesellschafterversammlung am 1. Februar 2024 beschlossenen Kostenbeiträge, werden je Stopp und Festl € 50,- an die Stadtgemeinde Wolkersdorf nach dem Beitritt der Stadtgemeinde Wolkersdorf bei der ArGe verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Überlassung des Garderobengebäudes in den Unteren Hofgärten, Parzelle 406/32, KG Wolkersdorf

Der Union Faustballverein hat bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf um Anmietung des alten Garderobengebäudes am Grundstück (Parzelle Nr. 406/32, KG Wolkersdorf) des ehemaligen Fußballplatzes in den Unteren Hofgärten angesucht. Das Gebäude ist nicht winterfest und verfügt über keine Heizung. Der Verein nutzt das Gebäude bereits seit Jahren aufgrund einer alten Vereinbarung mit dem BG/BRG Wolkersdorf während der warmen Jahreszeit. Nunmehr wird das Gebäude renoviert und soll dem Verein zur alleinigen Nutzung als Garderobe und Clubräumlichkeit zur Verfügung stehen. Das Grundstück, auf

dem sich das Gebäude befindet, ist mit einem Baurecht an die BIG vergeben und von dieser an den Bund vermietet. Die Zustimmung der BIG und des Bundes zur Nutzung des Gebäudes durch die Union wurde in Aussicht gestellt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel überlässt das Garderobengebäude auf der Parzelle Nr. 405/32, KG Wolkersdorf, Untere Hofgärten dem Verein Sport Union Wolkersdorf Faustball, ZVR. Nr. 669587737, ab dem 1. April 2024 auf unbestimmte Zeit zur alleinigen Nutzung zum beiderseits vereinbarten, an den Verbraucherpreisindex gebundenen jährlichen Mietzinses in Höhe von € 120,00, zuzüglich der laufenden Betriebskosten und Kosten für Energie, Wasser und Kanalbenützung. Die Instandsetzung, Wartung und Instandhaltung obliegen dem Verein. Dem Abschluss eines diesbezüglich erstellten Bestandsvertrages wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Abschluss eines Pachtvertrages zur Neuverpachtung von Ackerflächen der Stadtgemeinde in der KG Pföding

Die Ackerflächen Parzelle Nr. 237 (Stellacker mit 6.476m²), Parzelle Nr. 239 (Haidacker mit 3.895m²) sowie die Parzelle 268/19 (Haidacker mit 6.900m²) alle KG Pföding, sind an Monika Stich verpachtet. Die Pächterin hat die Pension bereits angetreten und ersucht nunmehr den bestehenden Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen und die Flächen an ihren Sohn Michael Stich, der den landwirtschaftlichen Betrieb übernommen hat, zu verpachten. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

STR. Hermann Stich verlässt den Saal.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages zur Verpachtung der Äcker, Parzellen Nr. 237, 239 und 268/19, alle KG Pföding, an den Landwirten Michael Stich geb. 1984 wohnhaft in 2122 Pföding, Hauptstraße 45/2, ab dem 01. April 2024 zum beiderseits vereinbarten jährlichen Pachtzinses in Höhe von Euro 259,05. Der diesbezüglich erstellte und vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR. Hermann Stich nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

10) Förderung des Vereines „Köllamauna & -weiba – Verein zur Belebung der Kultur in der Kellergasse“ betreffend die Nutzung des Gemeindekellers

Der Gemeindekeller in der Kellergasse, Parzelle Nr. 105, KG Wolkersdorf wurde mit Mietvertrag vom 18. März 2017 an den Verein Köllamauna & -weiba – Verein zur Belebung der Kultur in der Kellergasse“ um den damals jährlichen Mietzins in Höhe von € 200,00 vermietet. Der Verein hat mittlerweile den Keller zur Gänze saniert und belebt das Kulturgut „Kellergasse“ mit diversen Veranstaltungen, Zusammenkünften, Kellergassenführungen und dgl. Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Wolkersdorf um eine Kulturförderung zu Abdeckung von Unkosten in Höhe der jährlichen Miete.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Vv. beschließt die Gewährung einer Kulturförderung an den Verein Köllamauna & -weiba – Verein zur Belebung der Kultur in der Kellergasse“ für die Organisation von Veranstaltungen und Zusammenkünften in der Kellergasse rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf die Dauer von 10 Jahren in Höhe der jährlich vereinbarten Miete für den Gemeindekeller wie oben angeführt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Abänderung bzw. Präzisierung der Grundsatzvereinbarung mit der ÖGIG GmbH zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Wolkersdorf und Obersdorf

Mit der ÖGIG GmbH, Stattersdorfer Hauptstraße 56, 3100 St. Pölten, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2022 eine Grundsatzvereinbarung zum Ausbau eines Glasfasernetzes abgeschlossen. Nunmehr kommt das Projekt in die Umsetzung und es wurden in Abstimmung mit der Fa. Öfiber einige Parameter und Eckpunkte der technischen Durchführung präzisiert bzw. abgeändert.

Punkt 1.4 der genannten Vereinbarung hat neu zu lauten:

- 1.4 Die Verlegung des Glasfasernetzes erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik und den am geeignetsten vor Ort einsetzbaren Verlege-Methoden. öGIG wird die von ihr geöffneten Oberflächen einschließlich Oberbau wiederherstellen, wobei sich diese Wiederherstellungsarbeiten bei Asphaltflächen und sonstig befestigten und nicht befestigten Flächen an dem jeweiligen Stand der Technik und den Vorgaben der jeweiligen Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten und vorhandenen Oberflächenmaterialien orientiert. Die genaue technische Ausführung der Künettenwiederverfüllung, der Künettenverdichtung und der Oberflächenherstellung wird der öGiG im Rahmen der straßenpolizeilichen Genehmigung der Arbeiten vorgeschrieben und richtet sich auch bei sonstiger Abweichung immer an den aktuellen Stand der Technik.

Bezüglich der Wiederherstellung von befestigten Gehsteigen und Radwegen wird folgendes zusätzlich vereinbart:

- Gehsteige und Radwege die optisch, wie ein Neubau im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner beurteilt werden (homogene, nur mit geringen sichtbaren Schäden einheitliche Oberfläche), werden in ihrer gesamten Breite wiederhergestellt.

- Gehsteige und Radwege die optisch, wie ein Altbau im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner beurteilt werden (inhomogene mit sichtbaren Schäden und vorhandenen Setzungen uneinheitliche Oberfläche), werden von der öGIG in der Breite der Künette inkl. Asphaltübergriff wieder hergestellt.

Die Oberflächenqualität wird vor Beginn der Bauarbeiten und nach deren Beendigung im Beisein von Gemeindevertretern festgestellt und dokumentiert. Hierüber wird ein beiderseitig zu unterzeichnendes Protokoll verfasst. Die Stadtgemeinde Wolkersdorf behält sich vor etwaige Druckproben auf Kosten der ÖGIG anzuordnen.

- 1.5 Die Gemeinde wird öGIG über bereits vorhandene Leer-Verrohrungen, soweit ihr diese bekannt sind, informieren und sich bemühen, öGIG rechtzeitig im Vorhinein über geplante Vorhaben im Ausbaugebiet zu informieren, durch die sich Möglichkeiten zur Mitverlegung von Glasfaserleitungen ergeben können (auch betreffend Bauvorhaben Dritter, von denen die Gemeinde Kenntnis erlangt, wie insbesondere von Einbautenträgern für Gas, Wasser, Strom).

Die Anlage /1.1 wird durch Streichung eines Halbsatzes wie folgt geringfügig abgeändert:

„ANLAGE /1.1

BAUREIFEKRITERIEN

im Zusammenhang mit der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante *Fiber to the Home* (FTTH)

Um den Bau starten zu können, wird folgendes benötigt:

1. **Daten für die Planung** (jeweils in elektronischer (georeferenziert) und gesetzlich zulässiger Form:

.....“

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die oben angeführten Vertragsänderungen mit der Fa. ÖGIG GmbH, Stattersdorfer Hauptstraße 56, 3100 St. Pölten, zum Ausbau eines Glasfasernetze in Wolkersdorf und Obersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Entwidmung und Verkauf von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Bereich der Liegenschaft Bahnstraße 102, KG Obersdorf

Herr Frank Erwin ist Grundeigentümer der Liegenschaft Bahnstraße 102, Parzelle Nr. 1265/6, KG Obersdorf, und ist an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen zur Bereinigung des Verlaufes der vorderen Grundgrenze herangetreten. Die im Kataster ersichtlich Grenzlinie verläuft in einem spitzen Winkel zur Straßenfluchtlinie und entspricht nicht den Festlegungen im gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Im Zuge des Ansuchens wurde auch auf eine mögliche Ersitzung einer mit Stützmauer und Fundament eingefriedeten Teilfläche hingewiesen.

Nach Vermessung und Verhandlungen bot Herr Frank an, dass er die Teilfläche 1 gemäß Teilungsplan von DI Lebloch GZ 14296/2023 mit einem Ausmaß von 39 m² zum Preis von € 50,00 pro m² ankauft und auf eine Ersitzungsklage verzichtet.

Der vordere Grenzverlauf der gegenständlichen Parzelle wäre endgültig geklärt und der Konsens mit dem derzeit gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan hergestellt.

Nach Beratung wurde nun vom Finanzausschuss empfohlen, das Kaufangebot von Herrn Frank anzunehmen. Durch die Annahme des Angebotes kann ein allfälliger Rechtsstreit über die mögliche Ersitzung abgewendet werden. Darüber hinaus übernimmt Herrn Frank die Kosten für die Vermessung, Kaufvertragserrichtung, Gebühren und Abgaben mit einem geschätzten Betrag in Höhe von € 1.980,00, womit eine gewisser Wertausgleich gegeben ist.

Der entsprechende Teilungsplan von DI. Lebloch GZ 14296/2023, sowie der entsprechende Kaufvertragsentwurf liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel entwidmet die im Teilungsplan des DI Lebloch GZ 14296/2023 angeführte Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 39 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde und verkauft diese zum Preis von € 50,00 pro m² an Herrn Erwin Frank, geb. 1954, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf. Der Abschluss des diesbezüglich vom Notariat Wolkersdorf erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Überlassung einer Teilfläche der Parzelle 1198/7 in der Fasangasse in Obersdorf

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Vv. ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1198/7, KG Obersdorf. Es handelt sich dabei um die Fasangasse. Am Ende der Fasangasse befindet sich ein Grundstreifen (Teilfläche) dieser Parzelle 1198/7, mit einem Ausmaß von in etwa 30m², welcher im Zuge eines Bauverfahrens vom Grundeigentümer der angrenzenden Parzelle 11785/3 aufgrund der Widmung ins öffentliche Gut abzutreten war, um eine eventuelle Weiterführung der Fasangasse zu gewährleisten. Da das Straßenprojekt, somit die Weiterführung der Fasangasse, derzeit nicht umgesetzt wird, ersuchte der Grundeigentümer um Überlassung dieses Grundstreifens zur Nutzung als Zufahrts- und Gartenfläche. Seitens der Stadt gibt es diesbezüglich keine Einwände, da der Zeitpunkt der Weiterführung der Gemeindestraße aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit nicht realistisch erscheint.

Es wurde daher ein entsprechender Bestandsvertrag auf unbestimmte Zeit erstellt, wobei beide Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres zur Kündigung des Vertrages berechtigt sind. Als jährlicher

Bestandszins wird ein wertgesicherter Betrag von € 25,00 vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit dem Grundeigentümer Franz Gaunersdorfer, wohnhaft in der Fasangasse 29, 2120 Obersdorf, beginnend mit 1. April 2024 den vorliegenden Bestandsvertrag betreffend die Überlassung der in der Vertragsbeilage dargestellten Teilfläche der Parzelle 1198/7, KG Obersdorf, mit einem jährlichen Bestandszins in Höhe von € 25,00 ab.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Beurkundung von Anträgen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

.) Antrag Michael Friedlmayer, Geschäftsfallnummer 3731/2023/06, Grundstück In Kirchbergen, Parzelle Nr. 243/20, KG Wolkersdorf

Auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch (GZ: 13870/2022/TP) wird das Teilstück 1 mit einem Ausmaß von 4 m² dem Grundstück der Stadtgemeinde mit der Nr. 243/22, KG Wolkersdorf, zugeschrieben. Die Abtretung und Zuschreibung erfolgten aufgrund einer beabsichtigten Bebauung und Anpassung der vorderen Grundgrenze an den Flächenwidmungsplan.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3731/2023/06 und ist datiert mit 13. Dezember 2023.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrages des Vermessungsamtes Gänserndorf vom 13.12.2023 mit der Geschäftsfallnummer 3731/2023/06.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Annahme der Förderzusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die ABA Wolkersdorf, In Kirchbergen Nord, Bauabschnitt 28

Für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Wolkersdorf, Siedlungserweiterung In Kirchbergen Nord, Bauabschnitt 28, wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfond um

Förderungsmittel angesucht und diese mit Schreiben vom 18.01.2024 in Höhe einer vorläufigen Pauschalförderung von € 11.769,00 zugesichert. Die Zusicherung der Fördermittel ist von der Stadtgemeinde Wolkersdorf vor der Endabrechnung vorbehaltlos anzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18. Jänner 2024, WWF-402544028/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Wolkersdorf im Weinviertel, Siedlungserweiterung In Kirchbergen Nord, Bauabschnitt 28.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Bericht über den Jahresabschluss 2022 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2023

a) Bericht über den Jahresabschluss 2022

Die Geschäftsführung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH bringt den während der Sitzung aufliegenden Jahresabschluss 2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis und fasst die Eckpunkte wie folgt zusammen:

Die Tätigkeit der GmbH. beschränkte sich im Jahr 2022 auf die Vermietung der Liegenschaft Schloss Wolkersdorf, Schlossplatz 2, an die Stadtgemeinde Wolkersdorf. Am Gebäude und den technischen Einrichtungen wurden soweit erforderlich Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2022 gliedert sich wie folgt auf:

Sachanlagen:

Grundstücke und Bauten	€ 3.958.540,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 13.716,31
Gesamt	€ 4.379.619,95

Das Stammkapital blieb mit € 40.000,00 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag € 2.819.000,00, das Eigenkapital € 2.898.937,90 und der Bilanzgewinn € 39.937,90 (davon Gewinnvortrag € 36.418,94). Der Jahresgewinn beträgt somit € 3.518,96.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit € 300.669,05 ausgewiesen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit € 23.093,90 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.365,41.

Umsatzerlöse: € 96.957,00

Abschreibungen: € 65.431,43

Alle Zahlen und Angaben sind dem Jahresabschluss und dem Bericht des beeideten Wirtschaftsprüfers entnommen.

Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung Redepflicht):

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer habe ich keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden, ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle der Rechnungsprozesse sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 UGB) sind nicht gegeben.“

Der Bericht des Abschlussprüfers samt dem Jahresabschluss 2022 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Der Bericht wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

b) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2023

Gemäß § 68a, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 Unternehmensgesetzbuch jedenfalls ein/e Abschlussprüfer/in gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der/die Abschlussprüfer/in hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellende Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Für die Prüfung des Jahres 2023 liegen zwei Angebote vor:

- 1) Fa. Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH, welche laut vorliegendem Angebot die Leistungen mit einem Honorar in Höhe von € 2.500,00 netto zuzügl. Umsatzsteuer anbietet.
- 2) Fa. LBG Österreich Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, welche die Leistungen mit einem Honorar in Höhe von € 2.950,00 zuzügl. Umsatzsteuer und Barauslagen anbietet.

Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Es wird empfohlen, die Fa Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH, Schottenfeldgasse 71/1/9, A-1070 Wien, gemäß dem vorliegenden Angebot als Abschlussprüfer für das Jahr 2023 zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt den Bürgermeister, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 bei der Generalversammlung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. gemäß § 268 Abs. 4

Unternehmensgesetzbuch, die Fa. Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH, Schottenfeldgasse 71/1/9, A-1070 Wien, zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Beauftragung von laufend anfallenden Straßenbauarbeiten zur Sanierung und Instandhaltung von Straßenbauten der Stadtgemeinde Wolkersdorf auf die Dauer von drei Jahren

Die Gemeindestraßen im Gebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. sind laufend instand zu halten, auszubessern und kleinflächig zu sanieren. Diese laufenden Arbeiten wurden von der Infrastrukturabteilung im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Aufgrund der Erfahrungswerte ist ein jährlicher Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf in Höhe von ca. € 250.000,00 gegeben. Es wurde daher ein Rahmenleistungsverzeichnis mit allen möglichen Positionen für einen einjährigen Bedarf erstellt.

Insgesamt wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, wobei vier Angebote fristgerecht eingelangt sind. Die Offerteröffnung erfolgte am 07.03.2024.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende preisliche Bieterreihung:

Bieter:	Angebotssumme Euro inkl. MwSt.:
Leithäusl	€ 253.203,66
Leyrer+Graf	€ 266.068,56
Held&Francke	€ 272.547,72
Pittel+Bräusewetter	€ 276.741,78

Von den Firmen Porr und Asphalt Felsinger sind keine Angebote eingelangt. Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beauftragt die Fa. Leithäusl Ges.m.b.H., 2100 Korneuburg, In der Wegscheid 9, mit kleinflächigen Straßenbauarbeiten zur Sanierung und Instandhaltung von Gemeindestraßen für die Jahre 2024, 2025 und 2026. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Leithäusl vom 07.03.2024 mit den darin enthaltenen Einheitspreisen, Auftragsbedingungen und einer Angebotssumme in Höhe von € 253.203,66 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Beauftragung der laufenden Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auf die Dauer von drei Jahren

Die laufende Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen wurden von der Infrastrukturabteilung im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Aufgrund der Erfahrungswerte ist ein jährlicher Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf in Höhe von ca. € 40.000,00 gegeben. Es wurde daher ein Rahmenleistungsverzeichnis mit allen möglichen Positionen für einen einjährigen Bedarf erstellt. Insgesamt wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, wobei lediglich ein Angebot fristgerecht eingelangt ist. Die Offerteröffnung erfolgte am 07.03.2024.

Nach Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Bieter:	Angebotssumme Euro inkl. MwSt.:
---------	---------------------------------

Elektro Gindl	€ 39.696,00
---------------	-------------

Von den Firmen Elektro Kraus, Elektro Manschein, Ecker, Meissl, Smart:ex und Gehringer sind keine Angebote eingelangt.

Das Angebot liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf. Die Preise wurden von der Infrastrukturabteilung als angemessen beurteilt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beauftragt die Fa. Ing. Gindl GmbH., 2120 Wolkersdorf, Berta von Suttner-Straße 14, mit der laufenden Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen für die Jahre 2024, 2025 und 2026. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 04.03.2024 mit einer Angebotssumme von € 39.696,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Vergabe von laufend anfallenden Bauleistungen zur Herstellung von Hauskanalanschlussleitungen und geringfügiger Kanalsanierungsarbeiten auf die Dauer von drei Jahren

Die laufende Herstellung von Hausanschlussleitungen und geringfügige Kanalsanierungsarbeiten wurden von der Infrastrukturabteilung im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Aufgrund der Erfahrungswerte ist ein jährlicher Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf in Höhe von ca. € 50.000,00 gegeben. Es wurde daher ein Rahmenleistungsverzeichnis mit allen möglichen Positionen für einen einjährigen Bedarf erstellt. Insgesamt wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Offerteröffnung erfolgte am 07.03.2024.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihung:

Bieter:	Angebotssumme Euro inkl. MwSt.:
---------	---------------------------------

Baumeister Lahofer GesmbH.	€ 52.152,00
----------------------------	-------------

Stidl & Holzer GmbH.	€ 58.217,40
Fa. Leithäusl	€ 61.793,40
Team Bau HR GmbH.	€ 62.825,40
Bieber Bau GmbH.	€ 64.432,20

Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Lahofer-Bau GmbH, Industriestraße 7, 2120 Wolkersdorf, für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit der laufenden Sanierung und Herstellung von Hauskanalanschlüssen im Gemeindegebiet. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 07.03.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 52.152,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Beauftragung der Arbeiten für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßenanlagen

Im Haushaltsjahr 2024 sollen in folgenden Straßenzügen Straßenbauarbeiten durchgeführt werden:

Asphaltfeinbelag: Franz Holzer-Straße, Rasserweg, Sanierung Kirchengasse, KG Riedenthal 1. Teil (Hauptstraße bis Kurvenbereich Kirchengasse)

Gehsteigneubau: Kreuzung Withalmstraße/Johann Degen-Gasse, Altes-Dorf im Bereich des ehem. Minigolfplatzes

Grüninseln: Annagasse

Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme wurden die Arbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 07. März 2024. Nach Prüfung der Angebote ergaben sich die folgenden Angebotssummen:

Bieter:	Angebotssumme in Euro inkl. MwSt.:
Leithäusl GmbH.	599.949,53
Pittel + Brausewetter	668.686,96
Leyrer + Graf	671.336,66
Held & Franke	697.807,87

Die Firmen Porr Bau GmbH. und Asphalt Felsingier haben kein Angebot abgegeben.

Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Leithäusl Ges.m.b.H. mit den Straßenbauarbeiten für die oben angeführten Bauvorhaben im Jahr 2024. Grundlage der Auftragsvergabe ist das vorliegende Angebot vom 07.03.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 599.949,53 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Ausbau, Adaptierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen von Wolkersdorf, Pföding, Münichsthal und Riedenthal

In den Straßenzügen der Siedlungsgebiete Withalmstraße/Johann Degen-Gasse, Franz Holzer-Straße, Hauptstraße Pföding, Hauptstraße Münichsthal, Hauptstraße Riedenthal sowie in der Alleegasse (Ortsbeginn bis Bahnbrücke) soll die Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden.

Von der Infrastrukturabteilung wurden die Lieferungen und Arbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und sieben Firmen zur Erstellung eines Angebotes eingeladen. Die Angebotseröffnung erfolgt am 07.03.2024, wobei lediglich ein Angebot eingelangt ist.

Nach Prüfung ergab sich die folgende Angebotssumme:

Bieter:	Angebotssumme in Euro inkl. MwSt.:
Fa. Elektro Gindl	131.448,40

Die Firmen Manschein, Kraus, Ecker, Meissl, Smart Ex und ET Gehringer haben kein Angebot abgegeben.

Das Angebot liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf. Die Preise wurden von der Infrastrukturabteilung als angemessen beurteilt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Ing. Gindl Gesellschaft m.b.H. mit den Elektrikerarbeiten zur Umrüstung eines Teiles der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel wie oben angeführt. Grundlage der Auftragsvergabe ist das vorliegende Angebot vom 05.03.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 131.448,70 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Beauftragung der Dachgewerke für die Errichtung einer dritten Gruppe beim Kindergarten in Münichsthal

Für das Bauprojekt zu Errichtung einer dritten Gruppe beim Kindergarten Münichsthal wurden die Arbeiten für die Dachgewerke im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und

insgesamt 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots eingeladen. Die Offerteröffnung erfolgte am 15.02.2024 um 12:00 Uhr im Rathaus. Zwei Firmen haben termingerecht ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Treberspurg & Partner Architekten Ziviltechniker GES.M.B.H., geprüft.

Bieter:	Angebotssumme ohne MwSt.
Fa. Handler Bau GmbH	€ 177.800,52
Fa. MHB Holz- und Bau GmbH	€ 196.865,65

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfungsergebnisses wird von der Fa. Treberspurg & Partner Architekten Ziviltechniker GES.M.B.H., die Fa. Handler Bau GmbH, Bad Schönau, als Best- und Billigstbieter zur Beauftragung vorgeschlagen.

Die Angebote, die Prüfunterlagen und der Vergabevorschlag liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Handler Bau GmbH, Walter Handler Straße 1, 2853 Bad Schönau, mit der Ausführung der Dachdeckergewerke zur Errichtung einer dritten Gruppe beim Kindergarten in Münichsthal. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Handler Bau GmbH vom 13.02.2024, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 177.800,52 zuzgl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Ergänzung der Tarife in der Bibliothek zum Verleih von „Tonies Hörbüchern“

In der Bibliothek der Stadtgemeinde Wolkersdorf soll das Angebot digitaler Medien um Tonies (Hörbücher) erweitert werden, hierfür bedarf es einer Ergänzung der Entlehnbedingungen der Bibliothek wie folgt:

- Pro Ausweis ist eine Entlehnung von max. 2 Stück gleichzeitig möglich
- Die Entlehndauer beschränkt sich auf eine Woche, wobei eine einmalige Verlängerung um eine weitere Woche möglich ist.

Die Tarife für die Entlehnung von Tonies sollen wie folgt festgelegt werden:

- Für Jahreskartenbesitzer*innen der Bibliothek der Stadtgemeinde ist die Entlehnung der Tonies kostenlos
- Der Tarif für eine einwöchige Entlehnung ohne Jahreskarte beträgt pro Stück € 0,40 (inkl. MwSt.)

Ebenso sollen Abspielgeräte zur Entlehnung zur Verfügung stehen. Hierfür sind folgende Tarife vorgesehen:

Pro Bibliotheksausweisinhaber*in ist die Entlehnung eines Tonie-Abspielgeräts für eine Woche möglich.

Die Verlängerung der Entlehnung um eine weitere Woche ist möglich.

Der Tarif für die Nutzung der Toniebox beträgt pro Woche € 1 (inkl. MwSt.).

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Entlehnbedingungen für die Tonies der Stadtbibliothek Wolkersdorf wie oben beschrieben zum Preis von € 0,40 inkl. MwSt. pro Woche sowie die kostenlose Nutzung durch Jahreskarteninhaber*innen auf die maximale Entlehndauer von zwei Wochen und einer Begrenzung der Stückzahl von zwei Stück pro Ausweisinhaber*in. Ebenso beschließt der Gemeinderat den Tarif von € 1 (inkl. MwSt.) für die einwöchige Entlehnung einer Toniebox pro Nutzer*in mit der Option einer einmaligen Verlängerung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24) Erlassung einer Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Da es im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf immer wieder zum Auftreten von Ratten kommt, soll eine Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten beschlossen werden.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 21.03.2024
über die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das
Überhandnehmen von Ratten

Aufgrund des § 33 Abs 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., wird verordnet:

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

(1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme bei bekannt werden oder Meldung eines Rattenbefalles Nachschau zu halten.

(2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

(1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.

(2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.

(2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.

(3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß so lange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhafteit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

(1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie

sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.

(2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

(3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.

(4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.

(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs.2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die obenstehende Verordnung über die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25) Behandlung des Förderantrages der Theatergruppe „Theater im Wirtshaussaal“ betreffend die Aufführung des Stückes „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstochter“ im Kultursaal Obersdorf im Herbst 2024

Die Theatergruppe „Theater im Wirtshaussaal“ unter der Leitung von Mag. Karl Czakler, Adlergasse 23, 2120 Wolkersdorf, hat bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf ein Förderansuchen am 18. Jänner 2024 eingebracht. Die Theatergruppe beabsichtigt das Stück „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstochter“ im Oktober im Kultursaal aufzuführen.

Das Stück ist eine Parodie auf Kaiser, Hofstaat und das Beamtentum, angesiedelt im Jahr 1768, wo der Hochadel auf die Plebs trifft. Da die Bahnwärterstochter Innocenti den Kaiser vor einem Attentat bewahren kann, wird sie gemeinsam mit ihrem heimlichen Verlobten in den Adelsstand erhoben. Derweil geht ihr Vater mit falschem Bart getarnt wildern.

Folgende Kostenkalkulation wurde vorgelegt:

Geplante Einnahmen (brutto)	
Ansuchen Förderung Gemeinde	4.000,-- €
Erlös Eintrittskarten	13.500,-- €
Sponsoring	2.000,-- €
Gesamteinnahmen (brutto)	19.500,-- €
Ausgaben (brutto)	
Künstleraufwand, Honorar Musik	4.000,-- €
Materialkosten Bühne	6.000,-- €
Werbung	2.000,-- €
Abgaben, Gebühren, AKM	4.000,-- €
Tontechnik	4.000,-- €
Miete Scheinwerfer	500,-- €
Ausgaben (brutto)	20.500,-- €
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss)	
Sach- und Arbeitsleistungen der Standortgemeinde	1.000,-- €
Eigenleistung Theatergruppe - unbezahlte Arbeitsstunden	10.000,-- €
Eigenleistung Theatergruppe - Lichttechnik	1.000,-- €
Kostüme, gesponsert von Kostümverleih Lambert Hofer	10.000,-- €
Sonstige Leistungen	22.000,-- €

Projektkosten gesamt**42.500,-- €**

Die Theatergruppe ersucht die Stadtgemeinde Wolkersdorf, für das Projekt den Kultursaal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und mit einer Förderung in Höhe von € 4.000, -- zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die Theatergruppe „Im Wirtshaussaal“ unter der Leitung von Mag. Karl Czakler zur Aufführung des Stückes „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstocher“ im Kultursaal in Obersdorf im Oktober 2024 mit einem Kulturförderbetrag in Höhe von € 4.000,00. Zusätzlich stellt die Stadtgemeinde den Kultursaal Obersdorf für die Aufführungstermine und die Dauer der Probenzeit kostenfrei zur Verfügung. Die Förderung wird nach Vorlage von Abrechnungsunterlagen (Originalrechnungen und Honorare) auf ein noch bekannt zu gebendes Konto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Unterstützung der FF Obersdorf zum Ankauf eines Notstromaggregates

Die Freiwillige Feuerwehr Obersdorf hat beim Land NÖ um Förderung zur Anschaffung eines Notstromaggregates angesucht und diesbezüglich eine Förderzusicherung in Höhe von € 6.800,00 erhalten. Da die Kosten für ein leistungsfähiges Aggregat mit 30 KVA gemäß dem vorliegenden Kostenvoranschlag der Fa. Toplak € 35.885,06 inkl. MwSt. betragen, ersucht die Feuerwehr um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von zumindest € 14.500,00. Der Restbetrag wird von der FF Obersdorf übernommen. Mit dieser Anschaffung wäre auch in Obersdorf eine Notstrommöglichkeit im Falle eines Blackouts oder einer sonstigen Katastrophe gegeben.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die Freiwillige Feuerwehr in Obersdorf bei der Anschaffung eines Notstromaggregates mit einem Betrag in Höhe von € 14.500,00. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto der FF Obersdorf überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27) Unterstützung der FF Riedenthal bei der Anschaffung neuer Feuerwehrhelme

Die Freiwillige Feuerwehr Riedenthal hat bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf um Unterstützung bei der Anschaffung neuer Feuerwehrhelme gebeten, da die Helme aufgrund ihres Alters ausgetauscht werden müssen.

Das Angebot der Firma Wiedermann FireTech GmbH über 20 Stück Helme beträgt € 10.710,00 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die Freiwillige Feuerwehr in Riedenthal bei der Anschaffung neuer Helme mit einem Betrag in Höhe von € 5.000. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto der FF Riedenthal überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28) Gewährung von Meisterprämien

Herr Peter Beningner als Obmann des SC Wolkersdorf ersucht mit Schreiben vom 15.02.2024 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 500,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 für den gewonnenen Herbstmeistertitel der Mannschaft U13

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 500,00 an den SC Wolkersdorf, Badgasse 21a, 2120 Wolkersdorf, für den Herbstmeistertitel der Jugendmannschaft U 13 auf Regionsebene.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29) Förderung der Tanztage im Outback

Der Kunstverein auf.die.art ersucht mit Schreiben vom 16.01.2024 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,00 für die Organisation und Abhaltung der Veranstaltung bzw. des Festivals TANZTAGE Wolkersdorf 2024 mit dem Titel „Es ist Zeit“. Das Festival soll bereits zum dritten Mal im Oktober 2024 im Jugendtreff Outback stattfinden. Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist es, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, zeitgenössischen Tanz zu erleben.

Vertreter des Vereines sind Eva Török und Eva Kroner (Tanz, Konzept).

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt den Verein auf.die.art mit einem Betrag in Höhe von € 500,00 für die Durchführung der geplanten TANZTAGE im Oktober 2024. Der Betrag wird nach Vorlage von Originalrechnungen auf das Vereinskonto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30) Behandlung eines Förderansuchens des WOW Vereines Werbemaßnahmen der lokalen Betriebe

Der Wirtschaftsverein WOW Wolkersdorf Wirtschaft ersucht die Stadtgemeinde Wolkersdorf um finanzielle Unterstützung für Werbemaßnahmen der lokalen Betriebe. Konkret ist die Produktion von Kurzfilmen mit einem Kostenaufwand von € 12.000,00 geplant. Pro Film ist die Präsentation von 2-3 Firmen vorgesehen. Die Veröffentlichung erfolgt sodann auf verschiedenen digitalen Plattformen und sozialen Medien. Der Verein ersucht um eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 6.000,00.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Auszahlung einer Wirtschaftsförderung an den Verein WOW Wolkersdorf für die Bewerbung von lokalen Betrieben in Höhe von € 6.000,00. Der Betrag wird nach Fertigstellung des Projektes und Vorlage von Originalrechnungen auf das Konto des Vereines überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31) Unterstützung des Union Tennisvereines Wolkersdorf zur Umstellung der Platzbeleuchtung auf LED-Technologie

Der Union Tennis Club Wolkersdorf hat mit Schreiben vom 06.03.2024 um eine Förderung für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Scheinwerfer ersucht.

Die Gesamtkosten betragen laut Kostenaufstellung des Vereines € 19.500,00. An Eigenmitteln kann der Verein € 6.150,00 aufbringen. Der Rest der Kosten kann über die KPC (Bundesförderung), dem Land NÖ, der Sportunion NÖ und einer Förderung der Stadtgemeinde in Höhe von € 6.500,00 aufgebracht werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung einer Sportförderung an den Union Tennis Club Wolkersdorf für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik in Höhe von €

6.500,00. Der Betrag wird nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage von Originalrechnungen auf das Vereinskonto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

32) Verlängerung der Vereinbarung zur Führung einer Shuttlebuslinie im ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf

Seit dem Jahr 2016 besteht eine Vereinbarung zwischen der ecoplus Niederösterreich GmbH. und der Stadtgemeinde Wolkersdorf zur Führung einer Shuttlebuslinie zwischen dem Bahnhof Wolkersdorf und dem Wirtschaftspark. Die Vereinbarung wurde im Jahr 2021 erneuert und endet am 30. April 2024 durch Zeitablauf. Die ecoplus ist Organisator und Abwickler des Fahrdienstes und die Stadtgemeinde unterstützt den Betrieb mit jährlich € 15.000,00. Der Shuttledienst wird von der Fa. Schiefer bereits mit einem Elektrobus abgewickelt und wird von 9 Firmen mit insgesamt 86 Jahreskarten genutzt. Es wird daher vorgeschlagen, die bestehende Vereinbarung vollinhaltlich mit einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von € 15.000,00 auf weitere drei Jahre zu verlängern.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die bestehende Fördervereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und der ecoplus. Niederösterreichischen Wirtschaftsagentur GmbH (FN 90237 b) vom 08. April 2021 zur Führung eines Shuttlebusses mit dem Projektpartner Taxi Schiefer, wird vollinhaltlich auf die Dauer von weiteren drei Jahren verlängert. Die Vereinbarung endet somit am 30. April 2027.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33) Überlassung von Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf an den Verein „Wolkersdorf 1938“ zur Abhaltung eines Vortrages

Der Verein Wolkersdorf 1938 ersucht die Stadtgemeinde Wolkersdorf mit Schreiben vom 20.02.2024 um kostenfreie Überlassung des „Großen Saales“ im Schloss Wolkersdorf zur Präsentation eines neuen Buches, welches die Lebensgeschichte und Tagebuchaufzeichnungen des Wolkersdorfers Richard Nowotny (1914 – 1981) aufbereitet. Autorin und Herausgeberin ist die Enkelin Daniela Nowotny. Die Veranstaltung soll am 19. April 2024 stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt die kostenfreie Überlassung des „Großen Saales“ im Schloss Wolkersdorf samt Inventar und erforderlicher Nebenräume an den Verein „Wolkersdorf 1938“ für die Präsentation eines Buches, welches die

Lebensgeschichte und Tagebuchaufzeichnungen des Wolkersdorfers Richard Nowotny aufbereitet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

34) Überlassung von Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf an den Rotary-Club Weinviertel-Marchfeld für die Abhaltung einer Charity Veranstaltung

Der Rotary-Club Weinviertel-Marchfeld organisiert jährlich eine Wein Charity für regionale Projekte wie Pflege, Gesundheit oder Bildung.

Erfolgreiche Veranstaltungen gab es bereits im Pfarrsaal Mistelbach, MAMUZ Mistelbach und in der HTBLA Klosterneuburg.

Heuer ist diese Veranstaltung für Donnerstag, den 23.05.2024, im Schloss Wolkersdorf geplant. Der Reinerlös soll im Raum Wolkersdorf für o.a. Bereiche zur Verfügung gestellt werden.

Der Rotary Club Weinviertel-Marchfeld ersucht um kostenfreie Überlassung der Räumlichkeiten und Unterstützung beim Kartenvorverkauf über das Bürgerservice im Gemeindeamt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Rotary-Club Weinviertel-Marchfeld die erforderlichen Räumlichkeiten samt Inventar im Schloss Wolkersdorf zur Abhaltung einer Wein-Charity-Veranstaltung wie oben beschrieben kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

35) Abschluss eines Vergleiches mit dem Architekturbüro fasch&fuchs.ZT-gmbh. betreffend die Sanierung des Kindergartens im Kindergartenweg

Beim Kindergarten Kindergartenweg wurden die seit einigen Jahren anstehenden Dachsanierungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten waren erforderlich, da es Ausführungsmängel bei der Einbindung der Dachfolie in das System der Rahmen des Oberlichtfenstersystems gab.

Die örtliche Bauaufsicht und die ursprünglich ausführenden Firmen hatten sich sodann nach intensiven Verhandlungen außergerichtlich bereit erklärt, die Sanierungskosten gemäß einem, vom Gutachter Ing. W. Linhart errechneten Schlüssel, zu übernehmen. Lediglich das damals planende Architekturbüro fasch&fuchs hatte sich an den Verhandlungen nicht beteiligt und alle Schadenersatzansprüche der Stadtgemeinde Wolkersdorf abgelehnt.

Die Arbeiten sind nun mit einer Gesamtsumme in Höhe von netto € 55.585,72 einschließlich der erforderlichen Baubegleitung durch die örtliche Bauaufsicht abgeschlossen. Der durch den Sachverständigen zugewiesene Kostenanteil für das Architekturbüro fasch&fuchs beträgt € 9.647,85.

Fasch&fuchs hat nunmehr nach Aufforderung zur Zahlung ihres Anteiles einen Vergleich mit einer Abschlagszahlung in Höhe von € 8.000,00 angeboten

Von RA Mag. Münzker wird empfohlen diesem Vergleich die Zustimmung zu erteilen. Sollte jedoch der Betrag nicht am Konto der Stadtgemeinde Wolkersdorf einlangen, wäre der Klagsweg zu beschreiten.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Mit Eingang des Betrages in Höhe von € 8.000,00 auf dem Fremdgeldkonto der Kanzlei RA Mag. Erich Münzker bzw. auf dem Konto der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel sind die von der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gegenüber fasch&fuchs.ZT-gmbH geltend gemachten Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Projekt Kindergarten Kindergartenweg Wolkersdorf bereinigt und verglichen. Es werden keine weiteren Forderungen und Ansprüche gegen die fasch&fuchs.ZT-gmbH im Zusammenhang mit den in der Vorkorrespondenz und den eingeholten Sachverständigengutachten erwähnten Mängel und Schäden beim Projekt Kindergarten Wolkersdorf von der Stadtgemeinde Wolkersdorf geltend gemacht.

Für den Fall, dass die fasch&fuchs.ZT-gmbH den Vergleich nicht annimmt, genehmigt der Gemeinderat die Klagsführung über den vom Sachverständigen zugewiesenen Kostenanteil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

36) Überlassung der Schlossküche samt Glacis an den Verein „Club Sozial“

Frau Eveline Gemeiner hat für den neu gegründeten Verein „Club Sozial“ mit Schreiben vom 08. März 2024 die kostenfreie Nutzung der Küche im Südwesttrakt von Schloss Wolkersdorf und des Glacis vor dem Küchengebäude beantragt.

Der Verein, möchte für sich und für andere gemeinnützige Vereine in der Gemeinde Wolkersdorf, Geld für soziale und gemeinnützige Zwecke sammeln. Dafür sollen die Schlossküche und das Glacis an mit der Gemeinde abgestimmten Nachmittagen und Abenden als Out-Door-Only-Lokal geöffnet werden.

Folgende Termine sind vorgesehen: Jeweils Mon. 03. Juni, Mon. 15. Juli und Mon. 05. August von 14:00 bis 22:00 Uhr.

Weiters ersucht der Verein um die kostenfreie Nutzung von Inventar wie Tische und Sessel aus dem Bestand im Schloss Wolkersdorf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Verein „Club Sozial“ gemäß Ansuchen vom 08. März 2024 die Küche im Südwesttrakt des Schlosses und das davor liegende Glacis zur Abhaltung von drei Benefizveranstaltungen im Jahr 2024 zur Verfügung. Inventar, soweit aus dem Bestand des Schlosses vorhanden, kann ebenfalls kostenfrei genutzt werden. Die Veranstaltungen sind außerhalb der Öffnungszeiten der Schlosstaverne zu terminisieren und dürfen mit anderen Veranstaltungen nicht in Konfrontation treten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

37) Behandlung des Förderantrages des Vereins Kulturinitiative babü Wolkersdorf für die Veranstaltungsserie SCHLOSS: INSEL-Teichklang

Der Verein Kulturinitiative babü Wolkersdorf beabsichtigt im heurigen Jahr anstelle des Festivals Gosh:art eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel SCHLOSS:INSEL-Teichklang zu organisieren.

Der Verein beabsichtigt die Errichtung einer schwimmenden Bühne im Schlossteich. Auf der schwimmenden Teichbühne sollen von 13.06. bis 30.06.2024 insgesamt 12 musikalische Programmpunkte ohne Eintritt angeboten werden.

Der Verein ersucht um die kostenfreie Nutzung des Schlossteiches und der Freiflächen im Schlosspark und des Schlossdreieckes sowie um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.000,00.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Auszahlung einer Kulturförderung in Höhe von € 3.000,00 an den Verein Kulturinitiative babü Wolkersdorf für die Veranstaltungsserie SCHLOSS:INSEL – Teichklang in der Zeit von 13.06. bis 30.06.2024 zu Durchführung von 12 musikalischen Programmpunkten. Die Stadtgemeinde stellt die Toilettenanlagen im Schloss und die erforderlichen Flächen rund um den Schlossteich sowie Teile des Schlossparkes kostenfrei zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt am Ende der Veranstaltungsreihe nach Vorlage von Originalrechnungen auf das Konto des Vereines.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Die Punkte 38 und 39 sind im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung protokolliert.

Unterschriften:



Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka BEd



Gemeinderat
(ÖVP)



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(SPÖ)



Schrifführer
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat
(TEAM)



Gemeinderat
(WUI)